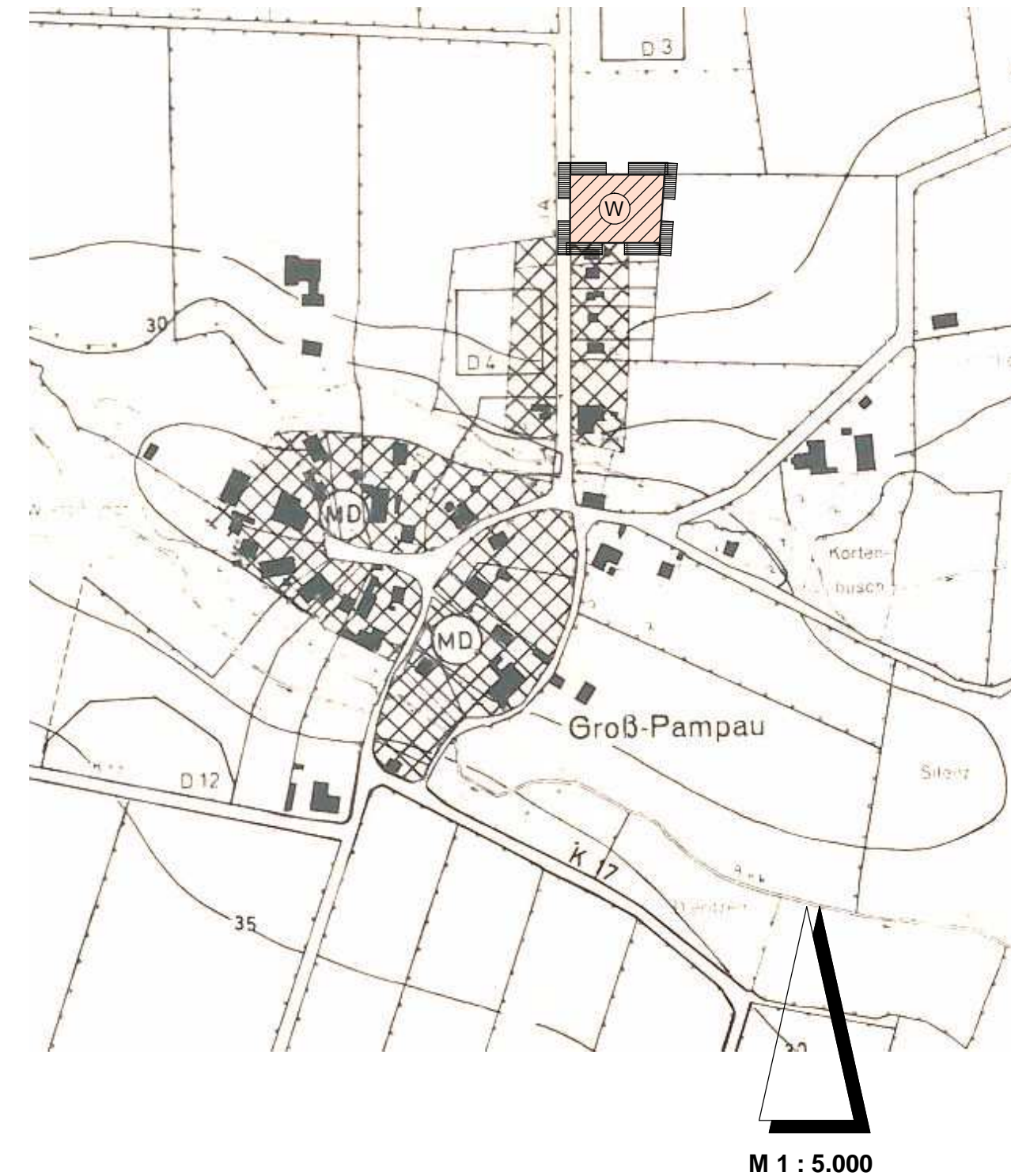
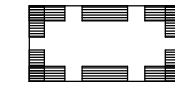


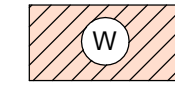
PLANZEICHNUNG



PLANZEICHENERKLÄRUNG



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Wohnbauflächen

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

VERFAHRENSVERMERKE

- 1 Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 31.05.2011. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang in den Bekanntmachungstafeln vom 22.06.2011 bis 28.06.2011 erfolgt.
- 2 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 01.09.2011 bis 16.09.2011 durch Auslegung durchgeführt.
- 3 Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 23.08.2011 zu einer Stellungnahme aufgefordert.
- 4 Die Gemeindevertretung hat am 06.12.2011/06.06.2017 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 5 Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 15.02.2012/19.06.2017 bis 16.03.2012/21.07.2017 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, vom 07.02.2012/08.06.2017 bis 13.02.2012/14.06.2017 durch Aushang in den Bekanntmachungstafeln ortsüblich bekannt gemacht.
- 6 Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wurden mit Schreiben vom 12.12.2011/06.02.2012/03.07.2017 durchgeführt.
- 7 Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 14.12.2016/21.07.2017 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- 8 Die Gemeindevertretung hat für die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes am 21.12.2017 den abschließenden Beschluss gefasst und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
Groß Pampau, den

(L.S.) Bürgermeister
- 9 Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom Az.: die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
- 10 Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom bis durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am wirksam.
Groß Pampau, den

(L.S.) Bürgermeister

1. ÄND. DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE GROSS PAMPAU

GEBIET: "ÖSTLICH DES KANKELAUER WEGES, ORTSAUSGANG IM ANSCHLUSS AN DIE VORHANDENE BEBAUUNG"



ARCHITEKT+PLANER HANS-JÖRG JOHANNSEN



Bornweg 13
21521 Dassendorf

Tel.: 04104-4845
Fax: 04104-692621
e-mail arch.joerg.johannsen@t-online.de

1. ÄND. DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE GROSS PAMPAU
STAND: 18. APRIL 2018